

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelstr. 17. Fernruf 3365 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 28

Duisburg, den 10. Juli 1926

27. Jahrgang

Weltwirtschaft und neue Weltwirtschaftsmächte

Prof. Dr. Eder.

Der Umschwung in der Weltwirtschaft ist nicht ohne bedeutungsvolle Folgen für die europäische und vor allem auf die deutsche Wirtschaft geblieben. Wir geben hier den Auszug einer Rede, die Prof. Dr. Eder von der Kölner Hochschule, auf der Hauptversammlung des Vereins deutscher Zeitungsverleger am 26. Juni hielt, wieder.

Bis 1914 hatten Führer und Völker an einen neuen Großkampf zwischen Kulturstaaten im Innersten nicht mehr geglaubt und ihre Ersparnisse guten Teils in Ueberseeinvestitionen angelegt. Sollte es aber doch einmal anders kommen, so vermeinte man dabei nicht allzuviel Gefahr zu laufen. Im Jahrhundert der Wehrpflicht aller Waffenfähigen schien die kontinental-europäische Auffassung aller, daß ein neuerzeitlicher Krieg zwischen Staaten, nicht zwischen den Bevölkerungen stattfinden solle. Nach 1914 ist jedoch schnell der englisch-amerikanische Wille durchgedrungen, daß der Kriegszustand sich nicht auf die bewaffneten Streitkräfte oder die feindlichen Staaten als solche beschränke, sondern alle Mitglieder der Kampfstaaten in Feindschaft gegeneinander verstricke.

Die Verkehrsperre jener Jahre mußte in jedem Volke die Neigung stärken, von fremden Lieferungen tunlichst unabhängig zu werden, zu versuchen zu locken, Rohstofflager der Erde monopolartig zu beherrschen. Jenseits des Gebietes der im Streit verfangenen Europäer vollzog sich rasch eine völlige Umschichtung wirtschaftlicher Belange. In den neutralen Randstaaten Europas wie in Ueberseegebieten entstanden neue Industrien für Beschaffung von Waffen und Kriegswerkzeugen wie für Sachgüter, die nach der Umstellung Europas auf die Kriegsproduktion von dort nicht mehr genügend geliefert werden konnten. Mit dem Wachsen der Materialansprüche, die zu jedem Preis Befriedigung suchten, konnten die Errichter neuer Betriebe danach streben, die zum Teil unter hohen Kosten geschaffenen Anlagen auch nach Wiederkehr des Friedens weiterzuführen.

Je länger der Krieg zeitlich gedehnt und örtlich gestreckt wurde, desto gefährlicher wurde auch der Boden der

gemeinsamen abendländischen Kulturanschauung unterhöhlt.

Jedes Solidaritätsgefühl der Völker ging verloren. Bis 1914 waren die Europäer, vornehmlich die Briten, den Eingeborenen kühl und überlegen begegnet. Jetzt stellten sie um ihre Hilfe, machten Zugeständnisse und gaben den früher in Zucht Gehaltene durch Einreihung in die Kampfformationen Anlaß zu nachhaltiger Selbstbestimmung. Vor Ausbruch des Weltkrieges wäre undenkbar erschienen, daß Neger von Weißen gegen Weiße geführt, daß Afrikaner und Asiaten zu Aufsehern über altes europäisches Kulturgebiet gesetzt würden. Dadurch erst wurden neue Fragestellungen der Menschheit gegeben. Das Selbstgefühl außerhalb Europas ist überraschend geschwollen. Der Gedanke des Selbstbestimmungsrechtes hat geblüht, die Völker sind sich ihres Eigenwertes und ihrer Sonderinteressen bewußt geworden.

Wir können in der Zeitspanne der Kriegsjahre mehrere weltwirtschaftliche Strömungen unterscheiden.

Zunächst wird eine

Zurückhaltung in allen Unternehmungen

deutlich fühlbar. Das Weltwirtschaftsleben stockt und scheint zum Stillstand zu kommen. Wer die damaligen Hoffnungen, der Kampf werde ein kurzer bleiben, haben alleseitig getrogen. Der Weltverband konnte die Mittelmächte nicht mit seinen Massen erdrücken. Aber deren Schlachtenstöße reichten nicht aus, den strategischen Erfolg, der allein ein günstiges Kriegsende bringen konnte, zu erschaffen. Sobald gegen Ablauf des Jahres 1914 erkannt wurde, daß die Völker sich für einen langen Krieg rüsten mußten, wurde die erste Periode fast völligen Stillstandes rasch überwunden. Zwischen dem Beginn von 1915 und der Mitte des Jahres 1917 sehen wir eine zweite Epoche, die wirtschaftlich durch einen allseitigen

schnell gesteigerten Warenhunger

charakterisiert wird. Die anfängliche Zurückhaltung wird durch ein stürmisches, wechselseitiges Ueberbieten auf dem Weltmarkt abgelöst. Besonders umstritten sind die Märkte der wenigen neutralen Gebiete in Europa. Je mehr deren Zahl zusammenschumpfte, desto günstiger wurde die Wirtschaftslage der außerhalb des Krieges Gebliebenen. Neben Licht zeigte diese Periode schon tiefe

Schatten. Schnelle, hohe Gewinnmöglichkeiten stärken das waghalsige Element im Wirtschaftsleben und bringen weitgreifende Unruhe in den Warentausch. Es kommt zu dem Emporschwellen aller Preise, das sich teils aus dem Knappwerden der Bestände, teils durch Vermehrung der Umlaufmittel erklärt, teils rein spekulativer Natur ist. In der dritten Periode, etwa seit der zweiten Hälfte 1917, haben sich diese Nachteile vertieft. Die Massen, die zunächst geduldig in Heroismus und in Hoffnung auf kommende Belohnungen gekämpft und gefrondet hatten, werden rebellisch.

Die Idee des Selbstbestimmungsrechtes

beginnt für die Einzelnen wie für die Völker sich auszuwirken. Die Alliierten und Assoziierten erstreben mit immer schärferen Mitteln eine völlige Kontrolle über die Rohstoffe der Welt und vor allem der Anliegerstaaten Zentraleuropas. Auf der anderen Seite lähmt den Weltwirtschaftsaustausch die verstärkte aktive Seepolitik der Mittelmächte. Wirklicher Mangel an Frachtraum wirkt sich zusammen mit beispielloser Frachtfreigerung aus. Die Ententestaaten und die Mittelmächte beanspruchen Kredite, ihre Lieferanten werden Gläubiger, die am Ausgang des Krieges interessiert werden. Je weiter die Ueberseestaaten abseits von Europa liegen, desto erfolgreicher können sie ihre Belange ausbauen.

Der Zusammenbruch der Mittelmächte im November 1918 hat die Welt in Siegestaumel versetzt und die übertriebenen Hoffnungen geweckt. Welt haßhlinde Völker sich von Lören führen ließen, wurde das Wiedererstarben der europäischen Produktivkräfte der Wiederaufbau des Weltwirtschaftsaustausches verzögert. Das geschlagnene, zerstückelte Mitteleuropa hungerte weiter, aber die westeuropäischen Länder und die Ueberseegebiete lebten im

Raumel einer Hochkonjunktur.

Ungemein schnell rückten sich die spekulativen Uebertreibungen, die bei Gründung und Ausstattung der neuen Geschäfte unterlaufen waren. Nach kurzen Monaten schon hat nicht mehr das große Kaufbedürfnis, sondern die verengerte Kaufmöglichkeit den Weltwirtschaftsaustausch maßgeblich beeinflusst. Einer der Sieger, die den Alliierten assoziierte Union, hat diese Depression schnell überwunden. Sie hat in den ersten Jahren der Kämpfe als Kriegslieferant mehr als reichlich verdient, hat dann als Kriegführender Staat ihrer Industrie Riesenaufträge zugewandt und ist endlich der Wirtschaftsführer geblieben. Die Union blieb ein erster Lieferant an Nahrungsmitteln. Zugleich ist sie das mächtigste Industrieland der Erde geworden. Die Vereinigten Staaten sind weiter die größte Kapitalmacht der Erde. Alle europäischen Staaten, Alt-England nicht ausgeschlossen, sind nicht nur untereinander, sondern vornehmlich der Union verschuldet.

Mit der

Wirtschaftskraft der Union

ist die Bedeutung des Doppelkontinents Amerika keineswegs erschöpft. Kanada, Argentinien, Brasilien, Chile verfügen über fast unerschöpfliche Wirtschaftsgewichte. Welche Bedeutung sie sich selbst zusprechen, hat Brasiliens Auftreten im Völkerbund deutlich erwiesen. Neben dem Wettbewerb dieses „überseeischen Europa“, zu dem auch Australien zu rechnen ist, ist die Konkurrenz andersrassiger Kulturvölker gegen die Kaukasier unseres Erdteils seit Kriegsende immer empfindlicher geworden. Die Japaner haben um den Stillen Ozean herum auch im Indischen Meer ihre Handelsbestrebungen durchgesetzt. Daneben ist das wirtschaftliche Erwachen Indiens, namentlich in der Textilfabrikation, von erheblichem Belang. Zukunftsträchtiger als beide aber ist China, ein Riesensland, durchsätigt von alter Kultur, dicht bevölkert von 300 Millionen Menschen, deren Selbstbewußtsein überraschend gewachsen ist. Die Aufsehnung gegen die kaukasische Kultur hat auf alle Farbigen übergegriffen.

Diese Entwicklung wird sich bald fortsetzen, zumal Amerika die „friedliche Durchdringung“, die man Deutschland vor 1914 zum Vorwurf machte, heute in viel stärkerem Maße übt.

Europas Not kann, abgesehen von Maßnahmen innerer Wirtschaftspolitik, den

Fragen der Produktionsverbilligung und des sozialen Ausgleichs

gegenüber lediglich begegnet werden durch weitgreifenden Zusammenschluß der kontinentalen Belange. Das Londoner Abkommen und die Vereinbarungen von Locarno waren die ersten tastenden Schritte auf diesem Weg. Ihnen wird eine Umstellung der staatlichen Handelspolitik, die Abkehr vom übertriebenen Protektionismus, werden Verständigungen der europäischen Wirtschaftsführung über Befreiung des Weltmarktes folgen müssen. Nach Einigung seiner Glieder werden ihm aber genügend Aufgaben im Rahmen des Ganzen bleiben, dann erst kann es einer glücklicheren Entwicklung in künftigen Tagen wieder gewiß werden.

Hilfe für die Erwerbslosen

Der Volkswirtschaftliche Ausschuss des Reichstages hat sich in monatelanger Arbeit mit der Frage der Beschäftigung Arbeitsloser befaßt. Unser Verbandsvorsitzender der Kollige Weber, der dem Volkswirtschaftlichen Ausschuss angehört, hat sich dabei besonders verdient gemacht. Die einstimmig angenommenen Vorschläge des Ausschusses lagen am Montag, 28. Juni, dem Reichstag vor, der sie mit allen — selbstverständlich gegen die Stimmen der Kommunisten — annahm. Die Kommunisten haben damit ihrer Arbeiterfreundlichkeit ein neues Vorbeibrillt zugesagt. Wir lassen hier das Arbeitsprogramm folgen und verweisen in diesem Zusammenhang auf die Darlegungen des Arbeitsministers Dr. Brauns, die wir an anderer Stelle dieser Nummer veröffentlichten. Das Arbeitsprogramm sieht besonders auf folgenden Gebieten Arbeiten vor:

1. der Straßenbau und die notwendige Erneuerung eines größeren Teiles der Straßenbedeckung, die dem neuzeitlichen Verkehr nicht genügen;
2. die Kultivierung von Weideland, Moor- und Gärten u. a. unfruchtbarem Boden, der in Deutschland über 3 Millionen Hektar zählt und zum größeren Teile urbar gemacht werden kann. Das würde der Gesamtwirtschaft zum Vorteil gereichen und auch neue Arbeitsmöglichkeiten in der Bewirtschaftung, Anpflanzung usw. bieten;
3. die Schiffbarmachung deutscher Flüsse und deren zweckdienliche Verbindung durch Kanäle, die der Förderung des Wassertransportweges und der deutschen Wirtschaft dienen;
4. Fluß- und Bachregulierungen zur Gewinnung von Kulturböden und anderem Gelände, sowie zur Verhütung von Hochwasserschäden usw.;
5. Stauanlagen, Schutzdämme usw., um den stets wiederkehrenden Hochwasserschäden vorzubeugen;
6. Anlagen zur Gewinnung von Wasserkraften, die auch zum Teil mit den unter 3, 4 und 5 vermerkten Arbeiten zu verbinden sind und die Gesamtanlagen wirtschaftlicher gestalten können;
7. der Wohnungsbau, dessen großzügige Förderung — auch eventuell durch produktive Erwerbslosenfürsorge — dringend notwendig ist, um sowohl der Wohnungsnot wie der damit verbundenen Beschäftigung zu begegnen;
8. Elektrifizierung der Eisenbahnen.

Die Reichsregierung wird ferner ersucht,

- a) zu prüfen, ob die Schwierigkeiten beim Auslandskredit, der für mehrere Jahre zusätzliche Auslandsaufträge und damit der deutschen Wirtschaft größere Beschäftigungsmöglichkeiten bringen sollte, nicht beseitigt werden können;
 - b) hinzuwirken bei den Reparationsleistungen auf die Gewinnung langfristiger Sachlieferungen im Rahmen des als möglich erachteten Transfers;
 - c) zu untersuchen, inwieweit der große Andrang von täglichem Geld, das zum Teil in reinen Spekulationsgeschäften im In- und Ausland verwendet wird, der produktiven Wirtschaft Deutschlands zugeführt werden kann.
- Die Reichsregierung wird ersucht, die Behandlung der in dieser Entschließung enthaltenen Fragen tunlichst zu beschleunigen und dem Reichstage darüber zu berichten.

Staatliche und städtische Kurzarbeiterfürsorge

Karl Gengler.

Die völlig unzureichende Regelung der Kurzarbeiterunterstützung im Rahmen der reichsgesetzlichen Erwerbslosenfürsorge hat in den Kreisen der Arbeiterschaft große Enttäuschung und Erbitterung ausgelöst. An sich hatte die Verordnung vom 20. Februar 1926 außerordentlich lange auf sich warten lassen. Die Kämpfe um deren Zustandekommen sind bekannt. Die „volkswirtschaftlichen“ Sachverständigen und Propheten arbeiteten dagegen, unterstützt von den Gegnern weiterer finanzieller Aufwendungen in der Erwerbslosenfürsorge überhaupt. Schade, daß die Anhänger des wirtschaftlichen Reinigungsprozesses nicht einmal selbst das Schicksal eines mit langer Kurzarbeit heimgesuchten Arbeiters und seiner Familie am eigenen Leibe zu erproben hatten. Sie hätten nicht bloß brutal rechnen, sondern auch menschlich fühlen gelernt. Wir kennen Kurzarbeiter in Menge, die mehr als ein halbes Jahr nur 2-3 Tage in der Woche Arbeit hatten. Welche große Not und Entbehrungen, ja Elend hat eine solche lange und große Verdienstminderung gezeitigt. Man rechne da einmal, was die Leute noch zum Leben hatten und wie sie überhaupt leben konnten.

In der Praxis hat sich die Verordnung vom 20. Februar wie folgt ausgewirkt. Wir nehmen als Beispiel einen Arbeiter, der schon viele Monate drei Tage in der Woche beschäftigt ist. Er trat am 1. März in die Unterstützung ein, erhielt sechs Wochen lang je einen Tag pro Woche Kurzarbeiterunterstützung nach den Sätzen der Erwerbslosenfürsorge. Am 15. April war dieser Arbeiter bereits ausgesteuert. Er hatte ja in sechs Wochen Unterstützung bezogen, wenn es zusammen auch nur sechs Tage waren. Dann wurde die Verlängerung der Kurzarbeiterfürsorge ausgesprochen. Derselbe Mann mußte erneut drei Wochen Wartezeit durchmachen, wahrscheinlich deswegen, weil er sich vorher mit den sechs Tagen Erwerbslosenfürsorge so gut erholen konnte. Gerade diese neue Wartezeit hat größte Erbitterung ausgelöst. Soweit sich die neue Regelung beurteilen können, hat diese Wartezeit sich jedesmal nach einem Unterstützungsbezug in sechs Wochen zu wiederholen, als ob die einmalige lange Wartezeit bei der Geringfügigkeit der Unterstützung nicht genügen würde. Der Wegfall dieser Wartezeit würde

Wie steht es mit dem

Aussuchen

der arbeitslosen Kollegen?

Sie gehören stets zum Verband und es ist Pflicht jeder Verwaltungsstelle, nach wie vor enge Verbindung mit ihnen zu halten.

den Wartezeiten muß entschieden gefördert werden.

In den von langer und umfangreicher Kurzarbeit betroffenen Bezirken beginnt man das Unhaltbare in der bisherigen Kurzarbeiterfürsorge einzusehen. Einen begründeten Beschluß hat am 24. Juni 1926 der Gemeinderat der Stadt Stuttgart gefaßt.

1. Anspruch auf Unterstützung haben:

- a) Ledige und Verheiratete ohne unterhaltungsbedürftige Angehörige, wenn sie in den der Stellung des Antrags vorhergehenden vier Wochen weniger als 96 Stunden, b) Verheiratete mit unterhaltungsbedürftigen Angehörigen, wenn sie in diesem Zeitraum weniger als 128 Stunden beschäftigt waren.

- 2. Die Unterstützung darf in der Regel zusammen mit der Kurzarbeiterunterstützung des Arbeitsamtes und dem Reinverdienst zwei Drittel des vollen Brutto-Lohnes sowie die Nichtsätze der Klein- und Sozialrentnerfürsorge nicht übersteigen. Der monatliche Brutto-Lohn wird nach der jeweiligen Beschäftigungsart, und zwar bei Zeitlohn aus 200 Stunden, bei Akkordlohn aus dem Durchschnitt der letzten 4 1/2 Wochen berechnet. In Fällen besonderer Notlage ist das Wohlfahrtsamt ermächtigt, die Unterstützung höher zu bemessen. 3. Die Unterstützung wird jeweils nach 30 Tagen für diesen Zeitraum ausgezahlt. 4. Die Nichtsätze der Sozial- und Kleinrentnerfürsorge gelten im übrigen sinngemäß.

Kurzarbeiter, die nach den Richtlinien Anspruch auf zusätzliche Unterstützung haben, müssen sich zur Geltendmachung ihres Anspruchs bei städt. Wohlfahrtsamt melden und eine Bescheinigung des Arbeitgebers über Arbeitszeit, Lohn u. a. vorlegen. Für diese Bescheinigungen werden besondere Vordrucke ausgegeben.

In den Beratungen kam zum Ausdruck, daß wenn diese Zusatzerleistungen auch formell freiwillig der Stadt seien, diese durch die Macht der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse aufgezwungen seien. Damit die Weisungen nicht den Charakter einer Armenunterstützung annehmen, werden sie durch das Wohlfahrtsamt verabschiedet. Es wäre zu wünschen, daß allerorts in ähnlicher Weise versucht wird, auch der Not der Kurzarbeiter zu steuern.

Das rote Paradies

Die russische soziale Gesetzgebung enthält auf dem Gebiete des Jugendschutzes eine Reihe vortrefflicher Bestimmungen. Diese Bestimmungen bleiben jedoch viel zu oft auf dem Papier, so daß die Lage der russischen arbeitenden Jugend in Wirklichkeit keineswegs so günstig ist, wie es auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen anzunehmen wäre.

Die „Komsomolskaja Prawda“, das Zentralorgan der russischen K.P., teilt u. a. in ihrer Nummer vom 27. April folgendes, laut „Vorwärts“, Nr. 253/1926, über die Lage der jugendlichen Arbeiter in Weißrußland (das hauptsächlich die ehemaligen Gouvernements Winsk und Mohilew umfaßt) mit:

„Die Ergebnisse der letzten ärztlichen Untersuchung der jugendlichen Arbeiter Weißrußlands haben zu folgenden Feststellungen geführt:

Die Ubertretung der gesetzlich bestimmten Dauer der Arbeitszeit trägt einen systematischen Charakter. Für die Mehrzahl der Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, beträgt die tägliche Arbeitszeit mehr als die gesetzlich vorgeschriebenen sechs Stunden. Ein Drittel der Jugendlichen arbeitet mehr als acht Stunden täglich. Eine Ubertretung der gesetzlichen Arbeitszeit ist besonders unter den Akkordarbeitern zu verzeichnen.

Die überwiegende Mehrzahl der jugendlichen Arbeiter haust in engen, kalten und feuchten Wohnräumen. Bei 40 Prozent der jugendlichen Arbeiter hat die ärztliche Untersuchung unzureichende Ernährung festgestellt; 12 Prozent empfinden eine regelmäßige warme Kost; 18 Prozent essen sich nur halb satt.

Diese unzulänglichen Verhältnisse wirken sich stark in dem Gesundheitszustand der Arbeiterjugend Weißrußlands aus. Auf 8648 der untersuchten jugendlichen Arbeiter entfallen insgesamt 10 906 Krankheiten; die Zahl der Krankheiten übersteigt demnach die Zahl der untersuchten Jugendlichen.

Es wurden auch zahlreiche Fälle der unentgeltlichen Beschäftigung der Jugendlichen als Lehrlinge in den Betrieben festgestellt. Nach den genannten Angaben erhalten 11 Prozent der jugendlichen Arbeiter keine Entlohnung.

Zu gleicher Zeit berichtet „Trud“ (vom 22. April) über die Verhältnisse in den Glaswerken, in denen bekanntlich die Arbeit der Jugendlichen weitgehende Anwendung findet:

„Nach den Erhebungen des Zentralausschusses des Allrussischen K.P. ist es zu ersehen, daß fast auf allen Glaswerken eine systematische Ubertretung der gesetzlichen Bestimmungen über den Arbeitsschutz der jugendlichen Arbeiter stattfindet. Nicht genug, daß Kinder unter 14 Jahren wahllos und in jedem Beruf eingesetzt werden, müssen sie auch Überstunden während der Nachtzeit leisten, wobei sie für diese Überstunden nicht immer entlohnt werden. So entfielen auf den Glaswerken, die den Namen des Genossen Trud tragen, auf 144 Jugendliche und 49 Kinder im August d. J. 2675 registrierte Überstunden, im September 3488 und im Oktober 4112 Überstunden. Diese Zahlen charakterisieren lebhaft das Ausmaß und das Tempo der Zunahme der registrierten Überstunden; bei der auf den Glaswerken sehr verbreiteten Akkordarbeit werden die Überstunden sehr oft gar nicht registriert; die Zahl der Überstunden ist demnach in Wirklichkeit wesentlich höher. Die Red. Dabei ist hier die Arbeit in der Nachtzeit, für die die Arbeitszeit für den Jugendlichen ebenfalls wie für den erwachsenen Arbeiter sechs Stunden beträgt, nicht eingerechnet.“

Wären diese Schilderungen für die Charakteristik der Lage der jugendlichen Arbeiter in Rußland keine generelle Verurteilung haben, sie legen trotzdem ein bereites Zeugnis von dem Ernst der Lage ab.

Wertspenstionsklassen

Wertspenstionsklassen haben zwei Seiten: eine erfreuliche für den Unternehmer, der mit dem Gelde arbeiten kann, unter Umständen auch eine soziale für den Wertangehörigen. Das letztere hängt von dem Wohlwollen des Unternehmers ab. Leider nimmt dieses Wohlwollen manchmal sehr merkwürdige Formen an. So wurde vor einigen Wochen ein Werkmeister eines bekannten Großindustriekonzerne „im Interesse des Betriebs“ pensioniert. Derselbe war 35 Jahre ununterbrochen in gleicher Stellung bei dem gleichen Werke tätig und zahlte während dieser Zeit rund 2000 Goldmark an die Wertspenstionskasse. Dafür erhält der im Dienste des Werkes ergrante Mann jetzt eine Monatspension von sage und schreibe 6,94 Rentenmark. Damit aber noch nicht genug des Hohmes. Er muß, da er eine Werkwohnung hat, von diesen 6,94

Rentenmark noch 21,65 Mark pro Monat für Miete, Licht, Stube- und Krankengeld an die Firma abführen. Wie er das fertigbringen soll, darüber macht die Firma sich scheinbar keinerlei Kopfschmerzen.

Jedenfalls ist es ein öffentlicher Skandal, daß so etwas überhaupt möglich ist. Dieser völlige Mangel an Sinn für nicht nur soziale, sondern auch rechtlich erworbene Selbstverständlichkeiten zeigt zur Genüge, wie die von den Unternehmern propagierte Wertsgemeinschaft aussehen wird. Man kann sich nicht denken, daß der betreffende Werkmeister in der Zeit, wo er die Beiträge zu entrichten hatte, wußte, daß er als „Pension“ nicht einmal einen geringen Bruchteil seiner Miete erhalten würde. Die Firma wird sich darauf berufen, daß das eingezahlte Geld in der Inflationszeit entwertete und sie darum jetzt nicht in der Lage sei, eine höhere „Pension“ zu zahlen. Aber abgesehen davon, daß die Firma den

Montantrust und Arbeiterschaft

Job. Burgard.

Für die Metallarbeiter ist die Bildung eines solchen Riesenunternehmens von größter Bedeutung. Nicht nur die Frage des Arbeitslohnes und der Arbeitszeit sind wichtige Faktoren auf dem Lebenswege der Arbeiter, sondern auch das, was den Arbeiter und seine Familie sonst bewegt. Für den Arbeiter selbst, die Stellung zum Vorgesetzten, die sozialen Einrichtungen verschiedener Art (Krankenkasse mit Familienhilfe, Pensionskasse, Wohnung, Urlaub und schließlich auch die Werkkonsumgenossenschaft. Diese Einrichtungen sind vom gewerkschaftlichen Gesichtspunkte zwar nicht alle zu begrüßen, aber sie stellen zwischen dem einzelnen Arbeitnehmer und Arbeitgeber eine gewisse Verbindung her. Diese Fühlung, welche bislang nur noch ganz lose war, wird durch eine weitere Verankerung der Unternehmen vollständig unterbrochen. Die Persönlichkeit des Arbeiters tritt zurück und der entfremdete Unternehmer, oder besser gesagt, der angestellte Direktor prägt nur, auf welche Weise und bei billigster Art die höchste Lohnzahl erzielt werden kann. Diese Feststellung soll durchaus kein Angriff auf die leitenden Personen sein, sondern es soll nur festgestellt werden, daß dieses der ganz natürliche Gang der Entwicklung sein wird.

Aus welchen Machsfaktoren setzt sich nun der neue Trust zusammen: Die Vereinigte Stahlwerke A. G. vereinigt folgende Konzerne: Rheinische Union, Thyssen-Werke, Phönix A. G. für Bergbau und Hüttenbetrieb, Rheinische Stahlwerke A. G. und neuerdings Teile des Stummkonzernes.

Der Anteil jeder Gruppe der Vereinigten Stahlwerke ist folgender: Rheinische Union 39 1/2 Prozent, Thyssen und Phönix je 26 und Rheinische 8 3/4 Prozent. Das Aktienkapital wird 800 Mill. betragen, daneben 120 Millionen Mark Genussscheine.

Bei der Rheinische Union ist die Gelsenkirchener Bergwerks A. G. das älteste Unternehmen und wurde 1873 gegründet. Gleich nach ihrer Gründung trat Kirdorf an die Spitze des Unternehmens. 1907 kam die Fusion mit dem Schalker Gruben- und Hüttenverein und dem Aachener Hüttenaktienverein zustande. In Luxemburg wurde die Luxemburgische Hochofen A. G. und die A. G. Hochofen, Berg- und Hüttenwerke erworben. Die Düsseldorf-Röhrenindustrie J. P. Diebent u. Co., die Schweiler A. G. für Drahtseilfabrikation, die Hüttenverein-Gesellschaft, die Schiffahrtsgesellschaft Naab, Rader u. Co., angeschlossen. Nach dem Kriege gingen die Werke in Loßringen und Luxemburg verloren. Der Zusammenschluß mit anderen Hüttenwerken erschien zweckmäßig und erfolgte im Jahre 1920 mit Deutsch-Lux in der Rheinische Union.

Die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten A. G. gründete Hugo Stinnes im Jahre 1901. Dazu gehörte das Eisenwerk Differdingen, Luxemburg, und die Zeche Dannebaum bei Bochum, Dortmund Union, die Rümelingen Hochofenwerke und die Rhein- und Seefahrtsgesellschaft. Deutsch-Lux verfügt über ein Aktienkapital von 130 Millionen Mark.

Der Bochumer Verein, eines der wertvollsten Unternehmungen des Ruhrgebiets beschäftigte etwa 20 000 Arbeiter. Die dort erzeugte Edelfaststahl hat Welttruf. Die Rheinische Union hat zurzeit ein Aktienkapital von 291 Millionen Mark und 87 Millionen Reserven.

August Thyssen begann mit der Gründung seiner Werke im Jahre 1871. Anfangs der 90er Jahre schuf er in Druchhausen nicht nur Eisen- und Stahlwerke, sondern machte Hamborn in ganz kurzer Zeit zur Großstadt. Der Grundbesitz ist ganz enorm und erstreckt sich bis nach Hünne bei Wesel. Diese Besitzungen sind besonders wertvoll wegen den riesigen Saalgruben mit Einzellöfen bis 150 Meter Durchmesser. Zur Aufnahme einer Anteile in Newporf wurden die jetzt bestehenden Anlagen mit über einer Million Mark Goldmark bewertet.

Die Phönix A. G. für Bergbau und Hüttenbetrieb wurde im Jahre 1852 gegründet. Dazu gehören: Westfälische Union in Hamm, Bekele und Lippstadt, der Hörder Bergwerks- und Hüttenverein, die Düsseldorf-Röhrenwerke und die Fittingwerke Gebr. Jaden. Die Mehrheit der Aktien des Phönix sind zurzeit in holländischem Besitz und betragen 300 Millionen Mark und 30 Millionen Mark Reserve. Gegenwärtig macht sich eine Rückentwicklung bemerkbar.

Die Rheinischen Stahlwerke A. G. entstanden im Jahre 1870. Zurzeit ist ein Aktienkapital von 160 Millionen Mark und 24 Millionen Mark Reserven vorhanden.

Die Gesamtbeteiligung in der Kohlstahlgemeinschaft beträgt 14 721 772 Tonnen. Der Anteil des Trusts hiervon stellt sich auf rund 45 Prozent. Hierzu kommt die Beteiligung der Charlottenhütte, der Niederbergischen Hütte des Stummkonzernes, so daß der Prozentsatz einer Beherrschung der Kohlstahlgemeinschaft gleichkommt. In Halbjung kontrolliert der Trust von 857 000 Tonnen 578 000 Tonnen oder rund 67 Prozent. Die Vereinigten Stahlwerke verfügen im Industriegebiet über: 58 Prozent der Hochofen, 60 Prozent der Konverter, 38 Prozent der Martinöfen, 33 Prozent der Elektroöfen und 53 Prozent der Puddelöfen. Die Kartelle der Montanindustrie werden in Zukunft Werkzeuge des Trusts sein, denn an jedem Hochofen rechnet man mit einer Tagesleistung von 300 Tonnen im Jahresdurchschnitt. Die Verarbeitung soll in den

eigenen Eisen-, Stahl- und Walzwerksanlagen erfolgen. Die Leistungsfähigkeit dieser Anlagen beläuft sich auf etwa 7-8 Mill. Tonnen Stahl jährlich.

Ob die Gute-Hoffnung-Hütte, Hösch, Klädner und Krupp ihre Selbständigkeit unter diesen Umständen beibehalten können, ist mindestens zweifelhaft.

Warum diese gewaltige Konzentration?

Um eine rationelle, gewinnbringende Beschäftigung zu erzielen. Dieses soll erreicht werden:

- 1. Durch die Zusammenlegung von Abteilungen der Verwaltung, der Kalkulationsbüros und der Laboratorien. 2. Durch den einheitlichen Warenvertrieb des Einkaufs und Ausschaltens zahlreicher Zwischeninstanzen. 3. In der Produktionsstätte, die Verminderung des Leerlaufs und Spezialisierung der Arbeiten, dadurch kann z. B. an einer Walzenstraße jahraus, jahrein, Formeisen, an der anderen Blech, an der dritten Stabeisen hergestellt werden. 4. Die Verlegung der Produktion auf die geeignetsten und bestausgerüsteten Werke. 5. Die Förderung der Normalisierung und der Typisierung und eine Vereinfachung und Mechanisierung des Arbeitszeitprozesses. 6. Durch die Stilllegung der unrentablen Betriebe und die Entlassung des überflüssigen Angestellten und Arbeiter. 7. Stärkung des politischen Einflusses der erzeugenden Industrie. (Bildung eines Landwirtschaftstrusts).

Nach den bisherigen Feststellungen werden 200 000 Arbeiter und etwa 18 000 Angestellte in diesem Riesentrust beschäftigt. Für diese sind 52 000 Werkwohnungen vorhanden.

Haben die Arbeiter der Metallindustrie Ursache den Kopf hängen zu lassen? Ich sage nein.

Die Zukunftsaussichten der Eisen- und Stahlindustrie werden im allgemeinen als günstig angesehen. Wenn man den Verbrauch von Eisen und Stahl in Amerika mit dem in Europa vergleicht, dann ist eine gesunde Entwicklung bestimmt zu erwarten. (Automobilwesen, Eisenhäfen.)

Verteilung der Arbeiten. So weit wie bekannt, soll die Thyssenhütte Mülheim vornehmlich Mittel- und Grobbleche verwalten. August-Thyssen-Hütte Bruchhausen Feinbleche, ebenso die August-Thyssen-Hütte in Dinslaken, welche auf das allermodernste eingerichtet ist, wird eine Leistungsfähigkeit von 8000 Tonnen pro Monat erreichen. Bisher konnten nur Längen von 40 Meter ausgewalzt werden, wohingegen jetzt bis zu 100 Meter Länge ausgewalzt werden kann. Lokomotivachsätze sind dem Bochumer Verein übertragen, ebenso Wagenfedern. Die gesamte Edelfaststahlproduktion und ausländische Schienen, Wagenachsätze kommen halb nach Hörde, halb zum Bochumer Verein. Die ausländischen Schienen wird voraussichtlich die August-Thyssen-Hütte walzen, Stabeisen und Träger wird in das Aufgabengebiet der Rheinischen Stahlwerke und Hütte Phönix fallen.

Durch die Tätigkeit der Gewerkschaften war es möglich, für die in Arbeit stehenden Kollegen die Löhne hochzuhalten. Nach dem Bericht der Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft betrug der Durchschnittslohn im rheinisch-westfälischen Industriegebiet im Jahre 1925 in der Sektion

Table with 3 columns: Location, Lohn pro Jahr, Lohn pro Schicht. Locations include Essen, Oberhausen, Düsseldorf, Köln, Aachen, Dortmund, Bochum, Hagen, Siegen.

Im Gesamtdurchschnitt also 2379 M. pro Jahr und 7,92 M. pro Schicht.

Vergleichen wir aber die Löhne bei früheren wirtschaftlichen Krisen und Wirtschaftsumstellungen, dann sehen die Dinge ganz anders aus. Der Schichtlohn betrug z. B. im Jahre 1873 5 M., 1874 4 M., 1875 3,84 M., 1876 3 M., 1878 2,50 M., 1879 2,10 M. Interessant sind auch die Mitteilungen der Essener Handelskammer vom Jahre 1877, wonach der gelernte Arbeiter pro Kalendertag 1,70 bis 1,80 M. verdiente. Es wird dazu bemerkt, daß die traurige Lage der Arbeiter aber auch zu wirtschaftlichen Reformen geführt hätte, länger zu arbeiten und auch die Zeit außerhalb der Arbeit einträglich zu verwenden. Sehen wir uns auch die Entwicklung in jüngster Zeit an, so weisen die Verdienste nach den Berichten der rheinisch-westfälischen Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft im Jahre 1885 ein Jahresverdienst von 953 M., 1907 ein solches von 1553 M., im Jahre 1908, bekanntlich ein Krisenjahr, fiel der Lohn auf 1522 M. Trotz der Krise steht heute der Lohn auf über 2300 M. im Durchschnitt. Ohne die Arbeit der Gewerkschaften wäre das gar nicht möglich gewesen. Stehen die Kollegen zum Verband, stützen sie ihn agitatorisch und finanziell, dann kann uns auch ein Montantrust nichts anhaben.

größten Teil des Vermögens der Pensionskasse bestimmt in Sachwerten angelegt hat, wäre es auch dann, wenn das nicht der Fall wäre, ihre moralische Pflicht, die Arbeitnehmer, die ihre besten Kräfte der Werteverstellung des Wertes zur Verfügung stellen, im Alter nicht der Verzweiflung zu überantworten.

Für andere Kreise ist die Wirtschaft indessen immer noch eine nie versiegbare Quelle. So verzeichnet der Anilintrust (die zusammengelegten Farben- und chemischen Fabriken in Ludwigshafen, Höchst, Griesheim, Leverkusen usw.) für 1925 einen Reingewinn von 68,08 Millionen Mark gegen 54,7 Millionen der Einzelabriken in 1924.

Diese Seite ist entschieden freundlicher und angenehmer, wie die erste. Aber trotz der „Mägligen“ Lantimen werden die Aufsichtsräte das Klagen nicht lassen. Sie haben sich daran zu sehr gewöhnt.

Rundschau

Gegen die Vertenerung der Lebenshaltung

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat in Gemeinschaft mit den übrigen gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen der Reichsregierung am 16. Juni dieses Jahres folgende Eingabe zugestellt:

„Nach dem § 6 des Gesetzes über Zolländerungen vom 17. August 1925 sind für die wichtigsten Lebensmittel ermäßigte Zollsätze bis zum 31. Juli d. J. vorgesehen. Nach Ablauf dieser Frist sollen gemäß dem Gesetz die weit höheren autonomen Zollsätze in Kraft treten, soweit nicht durch Handelsverträge geringere Sätze für einzelne Positionen vereinbart worden sind.

Der § 6 des Gesetzes hatte den Zweck, die volle Auswirkung der Zölle auf die Preisgestaltung nur allmählich und in einer wirtschaftlich günstigeren Zeit herbeizuführen.

Diese wirtschaftlich günstigere Lage ist aber zurzeit angeht der seit mehr als einem halben Jahr vorhandenen Wirtschaftskrise nicht gegeben. Die Zahl der erwerbslosen Hauptunterstützungsempfänger hat sich seit der Zeit, wo das Zollgesetz beschlossenen wurde, fast verdreifacht, die Zahl der Kurzarbeiter vervierfacht. Infolgedessen ist die Kaufkraft der bescheidenen Verbrauchergruppen demnach geschwächt, daß die höheren Zölle eine für die ärmste Bevölkerung weitere Belastung darstellen würden, die in der Tat unerträglich wäre.

Es kommt hinzu, daß gerade in den Sommermonaten der Viehaustrich nachläßt, daß ferner jenes die Preise günstig beeinflussende Kontingent zollfreien Geflügelfleisches bereits fast völlig aufgebraucht worden ist. Aus diesen beiden Tatsachen ergibt sich ohnehin die Gefahr einer preissteigernden Wirkung. Auch die Getreidepreise pflegen um diese Jahreszeit merklich in die Höhe zu gehen.

Schon jetzt haben die Preiserhöhungen landwirtschaftlicher Produkte allgemein eingeleitet, während die Industriepreise ständig sinken; diese gegensätzliche Bewegung ist bereits soweit gediehen, daß die Messungen des Statistischen Reichsamts für die Großhandelspreise die Schließung der „Preisere“ anzeigen.

Das Gesetz über Zolländerungen galt übrigens nur als vorläufige Regelung und weite Kreise des deutschen Volkes waren der Annahme, daß im Wege des Abschlußes von Handelsverträgen eine spürbare Herabsetzung der Lebensmittelpreise alsbald erfolgen werde. Das ist bisher nicht geschehen.

Alle diese Tatsachen, in deren Vordergrund die Not des arbeitenden Volkes steht, veranlassen die unterzeichneten Spitzenverbände, an die Reichsregierung und den Reichstag das dringliche Ersuchen zu richten, die bis zum 31. Juli 1926 gesetzlich festgelegten Zollermäßigungen mindestens für weitere drei Monate in Gültigkeit zu lassen.

Warnung vor unüberlegter Zuwanderung in die Schweiz

Es gehen viele Arbeiter aus Deutschland nach der Schweiz in der irrigen Auffassung, daß sie hier ohne weiteres Arbeit bekommen können. Das ist aber nicht möglich, und so stehen die Zuweisenden dann vielfach arbeits- und mittellos da. In erster Linie werden dann die Gewerkschaften um Hilfe angegangen.

Riesenwerkzeuge der Metallbearbeitung

Von Dr. Th. Wolff-Friedenau.

Unter den zahllosen und verschiedenartigen Werkzeugmaschinen, welche die heutige Technik geschaffen hat, nehmen zwei durch ihre Größe und Leistungsfähigkeit eine besondere Stellung ein, nämlich

Krafthammer und Schmiedepresse,

zwei Riesenwerkzeuge, die zu den stärksten und wirkungsvollsten Hilfsmitteln der Technik überhaupt gehören, insbesondere aber von überragender Bedeutung und Wichtigkeit für das Gesamtgebiet der modernen Metallbearbeitung geworden sind. Diese Riesenmaschinen sind es, die den Techniker und Arbeiter in den Stand setzen, selbst die schwersten Metallblöcke im Gewicht von Hunderten von Zentnern, an denen auch der größte und schwerste Handhammer machtlos und ohne wesentliche Spuren zu hinterlassen, abprallt, mühelos zu bearbeiten, sie nahezu wie Wachs durchzukneten und ihnen jede gewünschte Form zu geben. Erst Krafthammer und Schmiedepresse haben die heutige Metalltechnik und Metallbearbeitung und damit alle diejenigen Zweige der Technik, die auf der Formung und Verwendung großer geschmiedeter Metallteile beruhen, wie Maschinenbau, Tief- und Brückenbau, Eisenbahnwesen, Schiffbau, Werkzeugtechnik, Waffentechnik usw. überhaupt erst möglich gemacht und diesen Gebieten zu der heutigen Stufe ihrer Leistungsfähigkeit und Vollkommenheit verholfen, welche die Genugtuung des Fachmannes ist und die staunende Bewunderung des Laien hervorruft.

Bis zu einem gewissen Grade kann gesagt werden, daß die heutige Technik, vor allem die Metalltechnik, angeht der ungeheuren Anforderungen, die an sie und ihre Erzeugnisse gestellt werden, ohne Krafthammer und Schmiedepresse nahezu ebenso hilflos sein würde, wie es einst vor vielen Jahrtausenden von Jahren der Urmensch war, ehe er noch den einfachen

Handhammer, das Werkzeug aller Werkzeuge,

und die Anfangsstufe aller technischen Werktaetigkeit überhaupt, erfunden hatte. Der ursprüngliche Handhammer, durch den der Mensch der Muskelkraft seines Armes eine viel größere Schlagkraft und Wirkung verlieh, als sie die bloße unbewehrte Faust zu entfalten vermag, ist aber zugleich auch immer an die Muskelkraft des Menschen und hinsichtlich seiner Größe und Schwere und dadurch auch zugleich hinsichtlich seiner Wirkung immer an sehr enge Grenzen gebunden. In Krafthammer und Schmiedepresse aber ist das Prinzip des Hammers und allgemein der formgebenden Werkzeuge überhaupt gepaart mit der Naturkraft, für die es keinerlei Grenzen gibt, und dadurch sind Krafthammer und Schmiedepresse zu Riesengeräten geworden, deren Kraft und Wirkung jeder beliebigen Steigerung fähig ist und die dadurch in Wahrheit erst den Menschen zum Meister über den Werkstoff gemacht haben. Die Entwicklung und Technik jener beiden Riesenwerkzeuge, die der menschliche Geist erdacht und gebildet hat, ist daher ein besonders wichtiges und inhaltreiches Kapitel in der Entwicklung unserer modernen Technik überhaupt.

Der Krafthammer ging der Schmiedepresse zeitlich voraus und erfordert daher auch in unserer Betrachtung die erste Stelle.

Eine Unterstützung kann ihnen aber von keinem Verbände gegeben werden, sowohl nach den eigenen Sängungen als auch den internationalen Gegenseitigkeitsverträgen. Es erscheint deshalb der Hinweis notwendig, daß in der Schweiz nur derjenige eine Arbeitstelle antreten kann, dem schon vor der Abreise eine solche zugesichert ist und der die bezüchliche Zustimmung und Bescheinigung hierfür hat. Alle andern, die auf eigenes Risiko nach der Schweiz reisen, müssen die Reise auf eigene Kosten machen. Sie haben keinerlei Anspruch auf irgendwelche Unterstützung in der Schweiz. Den christlichen Gewerkschaften in der Schweiz ist jeder Kollege aus Deutschland willkommen, der in der Schweiz arbeiten kann und sich den christlichen Gewerkschaften anschließt. Für solche aber, die nur eine Reise durch die schöne Schweiz machen wollen, ist kein Geld da; die müssen die Reise auf eigene Kosten machen.

Nachtschicht

Von Christoph Wieprecht.

Wie der Himmel tönt in allen Farben! Zwischen Rauch und Qualm und Funkenregen fliehet die Sonne durch des Abends Tor; Menschen schauen hin und wägen, Das beim letzten Klang der Dampffirenen Feterklündernd tret' die Nacht hervor.

Auf! Hier gibt es kein Erbarmen - Seht, die Arbeit lockt mit offenen Armen, Und wie sind der Arbeit trunkne Schar. - Goldnes Licht, du bist für uns begrabnen, Sieben Tage darfst du uns nicht laben, Denn wir knien vor der Arbeit Hochaltar. -

Stunden gehn. Es bligen auf die Sterne; Durch die Scheiben in die dunkle Ferne Senkt sich unser Bild in grünes Land; Unfre Sehnsucht sieht ein Eiland strahlen, - Es versinken Lebensnot und Qualen - Fest hat sich die Faust zum Griff gespannt.

Zur Muffel wird uns der Riemen knattern, Orgelbrausen der Maschinen Rattern, Sonnenlicht steigt aus der Essen Sprühn, Weiche, Kummer - weicht schwarze Sorgen! Unser Ziel? O komme bald, du Morgen, Schenke uns dein junges Sonnenglühn!

Wer Wind jät . . .

Es ist eine bekannte Erscheinung, daß dort, wo der Kapitalismus herrscht, die Arbeiterbewegung am stärksten zurückgeht und das Unternehmertum Kühner als anderswo sein Haupt erhebt. Der „Vorwärts“, das sozialistische Zentralorgan, gibt in seiner Nr. vom 26. Juni bei einer Polemik mit der kommunistischen „Roten Fahne“ dafür interessante Belege aus einigen Verwaltungsstellen des sozialistischen Metallarbeiterverbandes. Der „Vorwärts“ schreibt:

Wir haben festgestellt, daß in den westlichen Industriegebieten, wo es den Kommunisten gelungen war, sich der Leitung großer Verwaltungsstellen des Deutschen Metallarbeiterverbandes zu bemächtigen, infolge der Wirtschaft der Kommunisten ein katastrophaler Rückgang der Mitgliederzahlen eingetreten ist, woraus die Unternehmer den Nutzen zu ziehen gewußt haben.

Die Verwaltungsstelle Wörlingen wurde erst 1921 gegründet, hatte damals 1747 Mitglieder, am Ende des Jahres 1924 davon bereits rund 700 Mitglieder verloren. So hat es die kommunistische Verwaltung verstanden, die Mitgliederzahlen der Inflationzeit zu halten.

Nicht besser steht es mit Hanau. 1919 waren 4355 Mitglieder, am 1. Januar 1925 aber nur mehr 2832. In Stuttgart war der Rückgang noch viel stärker: 1919 waren 22 690, am 1. Januar

1925 13 825 Mitglieder. Und nun die beiden kommunistischen Hochburgen Halle und Solingen. 1919 waren in Halle 9080, am 1. Januar 1925 5100 Mitglieder. In Solingen schmolz die Mitgliederzahl von 1919, wo noch 17 670 Mitglieder vorhanden waren, auf 6753 am 1. Januar 1925.

Soweit der „Vorwärts“. Im Interesse der Arbeiterbewegung ist dieses geschehene Wirken des Kapitalismus zu bedauern, aber es muß auch die Frage aufgeworfen werden, ob nicht doch die Leitung des Deutschen Metallarbeiterverbandes der Jahre 1919 und 20 wesentlich zur Radikalisierung weiterer Arbeiterkreise mit beigetragen hat. Das rächt sich eines Tages bitter. Unseren Kollegen aber mag das ein Beweis mehr für unsere Anschauung sein, daß durch den Kapitalismus viel zerstört, aber gar nichts aufgebaut wird. Wirkliche Arbeiterinteressenvertretung leistet eben nur die Gewerkschaft.

Aus der Wirtschaft

Der Stand der deutschen Genossenschaftsbewegung

Ende April 1926 bestanden im Deutschen Reich 52 160 Genossenschaften (ohne Zentralgenossenschaften). Während in den Monaten Februar und März eine Zunahme der Genossenschaftsgründungen zu verzeichnen war, ist im April eine Abnahme zu verzeichnen (- 41) eingetreten.

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften marschieren mit 75 Neugründungen an der Spitze, aber auch hinsichtlich der Auflösungen solcher Genossenschaften. Baugenossenschaften wurden 42 neugegründet und 23 aufgelöst. An Konsumgenossenschaften wurden nur 3 neugegründet, aber 9 aufgelöst; im März sogar 21.

Die Bewegung im einzelnen ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Table with 4 columns: Genossenschaftsarten, April 1926, März 1926, April 1926, März 1926. Rows include Kreditgenossenschaften, Landwirtschaftliche Genossenschaften, Gewerbliche Genossenschaften, Konsumvereine, Baugenossenschaften, Sonstige Genossenschaften.

Die Zusammenschlußbestrebungen der rheinischen Dampffestfabriken

Die erfolgreichen Verhandlungen der letzten Wochen in der Frage des Zusammenschlusses der rheinischen Dampffestfabriken berechtigen, wie die „Rhein. Ztg.“ erzählt, zur Annahme eines baldigen endgültigen Zustandekommens. Die Verschmelzung erstreckt sich zunächst auf die Werke Düsseldorf-Ratingen, Röhrenfestfabrik, vorm. Dürr & Co., Ratingen; Walther & Co. AG, Ratingen; und Jacques Plehbouff GmbH, in Düsseldorf. Nachdem inzwischen Verhandlungen mit Führern des Montantrusts stattgefunden haben, ist neben dem Anschlußgebank an die Vereinigten Stahlwerke auch die Hineinbeziehung der Firma Peter-Dereux GmbH, in Düren (die vor einiger Zeit von den Verhandlungen zurückgetreten war) erneut erörtert worden.

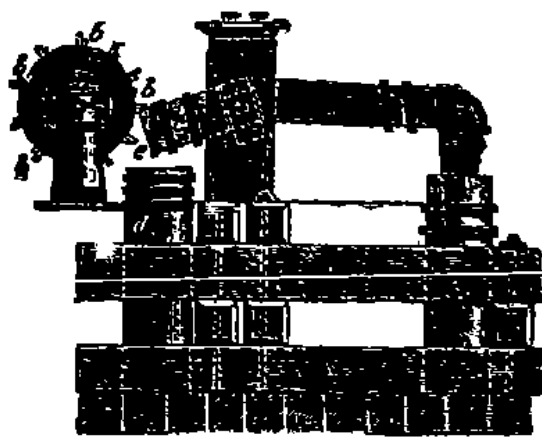
Deutsche Maschinenfabrik - Vereinigte Stahlwerke

Die Verwaltung der Deutschen Maschinenfabrik A.G. in Duisburg und Berlin hat mit den Vereinigten Stahlwerken A.G. eine Vereinbarung getroffen, wonach letztere die Herstellung von Maschinen in ihrem Konzern künftig ganz aufgeben und ihre gesamten Maschineninteressen auf die Deutsche Maschinenfabrik A.G. übertragen. Es wird eine neue Gesellschaft mit der Firma „Demag A.G.“ gegründet werden, die außer den bisher zur Deutschen Maschinenfabrik gehörigen Werken Benzsch, Duisburg und Wetter auch die gesamten Werksanlagen der Maschinenfabrik Thyssen unter einheitlicher Leitung (Generaldirektor Dr. Reuter) zusammenfassen soll. Es ist beabsichtigt, den Kapitalaufbau der neuen Demag-A.G. in der Weise zu gestalten, daß, abgesehen von einer Sondervergütung für die vorhandenen Materialien, Fertigung und Halbfabrikate, die Deutsche Maschinenfabrik als Entschädigung für die von ihr eingebrachten Werte etwa 80 Prozent der Aktien des neuen Unternehmens erhält, während die Vereinigten Stahlwerke zum größten Teil in bar bzw. Genussscheinen abgefunden werden.

Wenn auch der Krafthammer in der Form, in der wir ihn heute als Werkmittel der Metallbearbeitung kennen, erst ein Erzeugnis der letzten acht Jahrzehnte ist, so gehen die Versuche, die Naturkraft zum Betrieb von Hammerwerken zu verwenden, doch viel weiter zurück und führten schon Jahrhunderte vor der Ära des modernen Dampfhammers zu einer durchaus brauchbaren, wenn auch sehr einfachen Form des Krafthammers. Denn schon vor Jahrhunderten machte sich das Bedürfnis nach einem stärkeren Werkzeug zur Metallbearbeitung, als es der alte Handhammer darstellte, geltend, und solche stärker wirkenden Werkzeuge wurden eine Notwendigkeit, als mit der Erfindung der Geschütze und der Entmahlung der Getreidefabrikation und überhaupt der Waffentechnik immer größere und schwerere Metallmassen zu bearbeiten, immer größerer Metallteile zu schmieden waren. Bereits im 13. Jahrhundert finden wir daher die ersten Versuche vor, die Naturkraft zum Betrieb großer Hämmer, welche die Kraft und Leistungsfähigkeit des menschlichen Armes übersteigen, nutzbar zu machen. Die erste Naturkraft, die diesem Zweck dienlich gemacht wurde, war das Wasser. Die Kraft des fließenden Wassers, das von seher

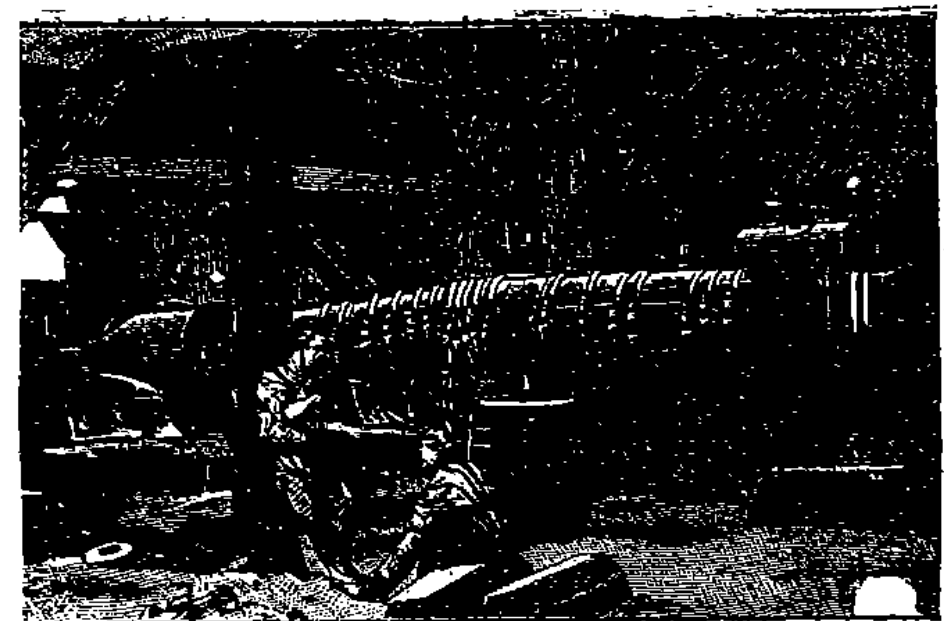
die Verlebstkraft von Wassermählen,

Pochwerken und ähnlichen maschinellen Anlagen war, auch zum Betrieb von Hammerwerken nutzbar zu machen, war ein naheliegender Gedanke, dessen Wirklichkeit die sogenannten „Wasserschlämmer“ waren. Ein solcher bestand im wesentlichen aus einem Hammer nach Form der üblichen Handhämmer, jedoch von viel größerem Maße und ebenso viel größerem Gewicht und überdies versehen mit einer Vorrichtung zum Antrieb vermittelst fließenden Wassers. Diese bestand zunächst aus einem langen und starken Balken, der als Hammerstiel diente und an dem einen Ende den zentnerschweren Hammerkopf trug, während sein anderes Ende zwischen Trägern drehbar gelagert war. Der Antrieb erfolgte vermittelst einer Welle, die ihrerseits durch ein Wasserrad in Bewegung gesetzt wurde.



Unsere Abbildung 1 gibt die Bauart eines solchen Wasserkraftbetriebenen großen Stielhammers wieder. Wir sehen hier den in einem Trägergestütz gelagerten Stiel, der rechts den Hammerkopf trägt, links mit seinem kürzeren Ende, dem „Schwanz“, über die Lagerstelle hinausragt. Die Welle ist mit zahlreichen daumenförmigen Zapfen versehen und dreht sich von links nach rechts. Jedemal wenn ein Zapfen an den etwas schräg gelegten Schwanz gelangt, drückt er durch seine niedergehende Bewegung den Schwanz mit großer

Kraft nieder, wodurch Stiel und Hammerkopf gehoben werden; gleitet dann der Rahmen von dem Schwanzende ab, so fällt der gehobene Hammerkopf mit großer Wucht auf den Amboss bzw. auf das auf dem Amboss liegende Werkstück nieder. Der Prellstoß dient zum Aufhalten des Armes. Nach ihrer Konstruktion hießen diese Hämmer auch Schwanzhämmer; andere Hämmer dieser Art, bei denen die Zapfen nicht hinter der Lagerstelle des Stieles, sondern vor dieser, und zwar unmittelbar vor dem Hammerkopf angriffen, hießen Stielhämmer, während Hämmer, bei denen der Angriffspunkt der Zapfen mehr in der Mitte zwischen Hammerkopf und Lagerstelle verlegt war, Brusthämmer hießen. Bei den Schwanzhämmeren betrug das Gewicht des Hammerkopfes bis zu einem Zentner; diese Maschine arbeitete mit großer Geschwindigkeit und konnte bis zu 400 Schlägen in der Minute machen. Die Stielhämmer dagegen wurden mit einem Fallgewicht bis zu 100 Zentnern gebaut, stellten also bereits sehr schwere und große Hammerwerke dar, konnten jedoch nur etwa 10 Schläge in der Minute ausführen. Die Wasserhämmer waren jahrhundertlang in Gebrauch und sind vereinzelt bekanntlich noch heute in Betrieb.



Unsere Abbildung 2 zeigt uns einen verhältnismäßig großen Krafthammer dieser Art, der lange Zeit in den Werken von Krupp in Essen in Betrieb war, ehe dort die nach viel größeren und schwereren Fallhämmer eingeführt wurden. Die Abbildung läßt erkennen, daß auch dieser Krafthammer im wesentlichen nur eine vergrößerte Form des Stielhammers darstellt. In der früheren Eisen- und Blechwarenindustrie waren die Wasserhämmer jedenfalls hervorragend wichtige Werkmaschinen der Metallbearbeitung, die in keinem größeren Betrieb fehlten. Jetzt sind die Hammerwerke dieser Art, die also nach dem Vorbild des Handhammers Stielhämmer waren, in den Großbetrieben der Metallindustrie allgemein durch die leistungsfähigeren Fallhämmer verdrängt worden, doch sind sie in kleineren Betrieben auch heute noch zu finden, und besonders im Gebirge läßt sich heute der Schmied seinen Stielhammer durch die Kraft des Schlägels (Verlebstkraft) betreiben.

Stahlruß-Anleihe

Die Gesamtanleihe der Ver. Stahlwerke A.G. mit 252 Millionen M. aus. Der Zinsendienst beansprucht jährlich rund 17 Millionen M.

Der amerikanische Sachverständige für Ingenieurwesen, Braßert, hat das Eigentum des Deutschen Stahlrußes auf Veranlassung von Dillon, Read & Co. einer Untersuchung unterzogen und den Wert der Stahlrußanlagen auf 577 671 800 Dollar (über 2 Milliarden Goldmark) veranschlagt.

Das internationale Zinsyndikat

Die Verhandlungen über die Bildung eines internationalen Zinsyndikats, die Mitte April zwischen den belgischen Zinskreditbanken unter Führung von Weidie Montagne und englischen Zinskreditbanken zum Stillstand gekommen waren, wurden laut „Metallmarkt“ wieder aufgenommen.

Preisspannen!

Es wird viel über die Verteuerung der Lebensmittel gegenüber der Vorkriegszeit geklagt. Bei manchen Artikeln ist die Verteuerung offensichtlich unangerechnet.

Table with fish prices in Berlin and Danzig. Columns: Fischart, an der Nordsee, im Ostsee, an der Nordsee, im Ostsee, 1913, 1925, Sp. gra. 1913, 1925.

Auf der kurzen Strecke von der Nordsee bis zum Verbraucher in Berlin hat sich also die Spannung im Vergleich zu 1913 außerordentlich erweitert. Die Kleinhandelspreise liegen weit über dem Friedensstand, und zwar bei den genannten Sorten um 87 bzw. 144 bzw. 108 v. H.

Verbandsgebiet

Arbeitnehmer und Trufbildung

Betriebsräte-Konferenz des D. S. W., Landesauschuss Westfälisches Land. Der Landesauschuss Westfälisches Land des D. S. W. hatte am 27. Juni seine Betriebsräte-Konferenz in die „Vereinigten Stahlwerke A.G.“ übergeleiteten Unternehmungen Westfälisches Land befragen nach Vorkrägen des Hauptgeschäftsführers Karl Vandenbrouck.

„Die am 27. Juni 1926 in Duisburg versammelten, im Deutschen Gewerkschaftsbund organisierten Betriebsräte der in die „Vereinigten Stahlwerke A.G.“ übergeleiteten Unternehmungen Westfälisches Land befragen nach Vorkrägen des Hauptgeschäftsführers Karl Vandenbrouck.

Für die Arbeiter- und Angestelltenchaft macht die in der Trufbildung zum Ausdruck kommende Zusammenballung der Kräfte des gesellschaftlichen Kapitals noch mehr wie bisher zur gebieterischen Pflicht, sich der Schanz- und Einstufungsfrage des einzelnen bewusst zu werden, und aus diesem Bewusstsein heraus für die Ausbreitung des gewerkschaftlichen Bewusstseins zu wirken.

Jahrg. Ein interessanter Projekt, den unser Kollege Neumann, Geschäftsführer des Betriebsrats, gegen die Firma Beck & Felber führte, ist nunmehr ebenfalls in Verhandlung mit Erfolg für einen Kollegen Neumann beendet worden.

Zatbestand

Die Beklagte hat am 5. 12. 1924 dem Kläger, der bei ihr als Arbeiter beschäftigt war, gekündigt. Zur Zeit der Kündigung war der Kläger Vorgesetzter des Betriebsrates, dessen Amtszeit mit dem 24. 4. 25 abläuft. Durch

Urteil des Amtsgerichts Jülich vom 30. 1. 25 ist diese Kündigung für rechtsunwirksam erklärt, und die Beklagte zur Zahlung von 60 Mark für je 14 Tage bis zu einer den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen entsprechenden Beendigung seines Arbeitsverhältnisses verurteilt worden.

Die Beklagte zu verurteilen, an den Kläger ab 2. Mai und zwar bis zu einer den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen entsprechenden Beendigung des Arbeitsverhältnisses für je sechs Arbeitstage den Betrag von 30 Reichsmark zu zahlen.

Entscheidungsgründe. Die Berufung der Beklagten ist an sich zulässig, auch form- und feistgerecht eingelegt, aber sachlich nicht begründet.

Unstreitig ist zwischen den Parteien, daß die Amtszeit des Klägers als Vorgesetzter des Betriebsrates mit dem 24. 4. 1925 sein Ende erreichte und die Kündigung seitens der Beklagten am 20. 4. 1925, also noch zu einer Zeit erfolgt ist, wo gemäß Par. 96 Abs. 10 B.R.G. der Arbeitgeber zur Kündigung des Dienstverhältnisses eines Mitgliedes einer Betriebsvertretung der Zustimmung der Betriebsvertretung bedurfte.

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit

In der Reichstags-Sitzung am 28. Juni sprach der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns über die Arbeitslosigkeit und den Abwehrkampf dagegen. Wir lassen die bedeutsame Rede hier folgen.

Gegenüber dem Höchststand vom Februar hat sich die Zahl der Unterstützungsempfänger bis zum 15. Mai von rund zwei Millionen auf 1 742 000 verringert. Etwas stärker macht sich die absteigende Kurve bemerkbar bei der Statistik der Gewerkschaften, wo der Höchststand im Februar 22,6 v. H. der Mitglieder und am 1. Mai 18,6 v. H. umfaßte.

Der gewaltige Umfang der Erwerbslosigkeit

auch heute noch bestehen, zumal der letzte Monat wiederum sogar kleinere Steigerungen aufweist. Die Gründe liegen, abgesehen von der weltwirtschaftlichen Depression und der Inflationskonkurrenz anderer Länder, vornehmlich in der Zunahme der Erwerbslosen, in der Nationalisierung unserer Wirtschaft, in der geringen Kaufkraft der Landwirtschaft und in der starken Beschränkung des Baugewerbes.

beträchtliche Förderung der produktiven Erwerbslosenfürsorge.

Die Ziffer der in Notstandsarbeiten beschäftigten Erwerbslosen stieg von 27 870 am 15. Dezember 1925 auf 170 105 am 15. Mai 1926. Das ist die höchste Ziffer von Notstandsarbeiten, die nach der Inflation in Deutschland seit der Stabilisierung der Währung, und wohl auch überhaupt in irgendeinem Lande in der Welt erreicht worden ist.

Die Auffassung der Beklagten, die Kündigungsfrist habe erst nach Beendigung der Amtszeit ihr Ende erreicht und deshalb in Par. 96 nicht anwendbar, ist irrig. Nach dem Wortlaut des Par. 96 B.R.G. ist es ohne Belang, ob die 14tägige Frist während der Amtszeit oder erst nach derselben endet.

Mit dem Einwand, der Kläger habe aus ihrem Verhalten schließen müssen, daß sie ihm nach Ablauf der Amtszeit kündigen, und ihm daher nur eine Forderung für 14 Tage nach dem 25. 4. 25 zustehe, kann die Beklagte nicht gehört werden.

Das Amtsgericht hat durch Urteil vom 30. 1. 25 bis am 5. Dezember 1924 erfolgte Kündigung für rechtsunwirksam erklärt, wodurch diese gemäß Par. 96 Abs. 3 B.R.G. als zurückgenommen gilt. Dagegen ist die am 20. 4. 25 erfolgte Kündigung aus den oben angeführten Gründen rechtsunwirksam.

Die Beklagte hat in der Berufungsinstantz geltend gemacht, zur fristlosen Entlassung des Klägers gemäß Par. 96 Abs. 2 Nr. 3 berechtigt gewesen zu sein. Dies entspricht nicht den Tatsachen.

Die Kostenentscheidung beruht auf Par. 97 ZPO. - Der Streitwert beträgt 510,- Reichsmark.

Bekanntmachung

Donnerstag, den 11. Juli, ist der 29. Wochenbeitrag fällig.

Einzelheiten geben. Vor allem wird die Reichsregierung für ihre arbeitsschaffenden Maßnahmen sich dadurch eine breitere finanzielle Grundlage schaffen, daß die werdenden Auslagen nicht allein mehr aus Mitteln des Haushalts, sondern aus Anleihen bestritten werden sollen.

durch Uebernahme von Garantien

dieses Vorgehen zu fördern, wie auch schon bisher. Darüber hinaus glaubt die Reichsregierung, daß die außerordentliche Lage es auch rechtfertigt, der Reichsbahngesellschaft nötigenfalls auch eine Zinsreduzierung für derartige Ausgaben gegenwärtig zu gewähren.

Inwieweit die industrielle Umiedlung

über das bisherige Maß hinaus aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge betrieben werden kann und soll, unterliegt noch der Prüfung. Das Wichtigste aber ist, daß schon im Herbst Vorforsorge getroffen wird, daß trotz der großen Zersplitterung der Zuständigkeiten in der Wohnungspolitik ein einheitliches Bauprogramm etwa für die nächsten drei Jahre aufgestellt wird.